

Beschluss:

Die Vorlage ist zuvor in der Sitzung am 26.04.2016 vertagt worden, um ein Gutachten zur Frage einer möglichen Steuerpflicht zunächst im Aufsichtsrat erörtert zu können.

Ratsherr Kühl weist darauf hin, dass die Frage, ob eine entsprechende Auskunft der Finanzverwaltung eingeholt werden soll, am 29.06.2016 im Aufsichtsrat entschieden werden soll. Ein Betrauungsakt sei zwar erforderlich, er könnte aber in Abhängigkeit vom Inhalt einer Stellungnahme der Finanzverwaltung ggf. zunächst nur Entwurfscharakter haben. Vor diesem Hintergrund beantragt Ratsherr Kühl, die Vorlage erneut zu vertagen.

Dem Antrag auf erneute Vertagung wird bei einer Enthaltung (Ratsherr Griese) einstimmig zugestimmt.